

gewöhnl Zahnarzt-Termin als Entschuldigung bei verpasster Klassenarbeit?

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 13. April 2022 09:04

Hallo liebes Forum,

meine Kollegen und ich sind uns nicht sicher:

Ist ein (nicht notfallmäßiger) Zahnarzttermin ein Entschuldigungsgrund für eine verpasste [Klassenarbeit](#)? Der SuS hat im Vorfeld nichts zu mir über den Termin gesagt, obwohl ich ihn 3 Tage zuvor unterrichtet habe. Er fehlte dann einfach in der 5./6. Stunde zur [Klassenarbeit](#) und war davor noch im Unterricht.

Der Schüler ist leider einer, dem man keinen Vertrauensvorschuss gibt.

Mein Plan: Eltern kontaktieren und fragen, ob er tatsächlich beim Zahnarzt war. Nichtsdestotrotz bleibt aber die Frage, ob ein Kontroll-Arzttermin ein Entschuldigungsgrund bei einer KA ist.

Meiner Meinung nach ist er es nicht.

Falls es von Belang ist: es handelt sich um ein Gymnasium in Ba-Wü, nicht Kursstufe.

Beitrag von „Schiri“ vom 13. April 2022 09:07

Für NRW: Vorab bekanntes Fehlen muss beurlaubt werden.

Nachtrag: habe gerade die Regelungen noch einmal nachgeschaut und ein geplanter, nicht dringender Arzttermin ist auf jeden Fall nicht eingeplant. Wie gesagt, gilt nur für NRW, aber ich vermute, das ist überall ähnlich. Bei uns wäre übrigens der Urlaubsantrag für 1-3 Tage an die Klassenleitung zu richten, darüber hinaus an die SL. Ich schaue dann immer in den Kalender, ob Klassenarbeiten terminiert sind.

Beitrag von „Seph“ vom 13. April 2022 09:29

Sehe ich genauso. Für planbare Termine muss rechtzeitig vorab ein Beurlaubungsantrag gestellt werden, über den die Schule (nicht die Eltern oder Schüler) entscheidet. Für Klausuren u.ä. wird eine Beurlaubung grundsätzlich nicht genehmigt.

Beitrag von „Friesin“ vom 13. April 2022 09:29

in Thüringen wie von Schiri berichtet

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. April 2022 09:46

Zitat von Mimi_in_BaWue

Mein Plan: Eltern kontaktieren und fragen, ob er tatsächlich beim Zahnarzt war.

Unsere SuS müssen für Arzttermine ohnehin eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Die ist ja auch gratis. Da muss ja auch nur drauf stehen, dass Schüler*In xy von xy Uhr bis z Uhr beim Arzt A in Behandlung war.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. April 2022 09:49

Das ist einerseits ärgerlich, aber andererseits würde ich mir überlegen, wie viel Zeit und Energie ich jetzt da reinstecken wollte. Schriftliche Benachrichtigung übers Nachschreiben und Hinweis auf Arzttermine und die entsprechenden "Spielregeln" und gut ist. Beim nächsten Mal hast Du dann eine viel bessere Handhabe, das Ganze ggf. zu sanktionieren. Gleichwohl gebe ich zu bedenken, dass der Fehler im Grunde bei den Eltern zu suchen ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. April 2022 12:00

Womöglich stand der Termin schon länger fest. Dann hätte sich die Schülerin spätestens bei der Bekanntgabe des Klassenarbeitstermins melden müssen.

Mal abgesehen davon, dass sich reguläre Arzttermine in der Unterrichtszeit nicht gehören.

Beitrag von „Flupp“ vom 13. April 2022 12:07

Zitat von O. Meier

Mal abgesehen davon, dass sich reguläre Arzttermine in der Unterrichtszeit nicht gehören.

Das gilt dann aber auch für Kolleginnen.

Ich bin da mittlerweile entspannter geworden. Manche Facharzttermine muss man nehmen, wann man sie bekommen kann.

Beitrag von „Seph“ vom 13. April 2022 13:04

Zitat von Flupp

Das gilt dann aber auch für Kolleginnen.

Ich bin da mittlerweile entspannter geworden. Manche Facharzttermine muss man nehmen, wann man sie bekommen kann.

Bei Fachärzten mag das so sein, ein einfacher Vorsorgertermin beim Zahnarzt muss definitiv nicht während des Unterrichts liegen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. April 2022 13:16

Zitat von Seph

Bei Fachärzten mag das so sein, ein einfacher Vorsoretermin beim Zahnarzt muss definitiv nicht während des Unterrichts liegen.

Richtig. Das steht bei uns sogar in der Schulordnung, dass solche Arzttermine auf nachmittags zu legen sind.

Ansonsten gilt, was [Schiri](#) , [Seph](#) , [Flipper79](#) etc. schon schrieben.

Und dass Arzttermine wenn möglich auf die Zeit außerhalb der Unterrichtsverpflichtung zu legen sind, betrifft natürlich auch für die Lehrkräfte!

Beitrag von „Kris24“ vom 13. April 2022 17:06

Zitat von Flipper79

Unsere SuS müssen für Arzttermine ohnehin eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Die ist ja auch gratis. Da muss ja auch nur drauf stehen, dass Schüler*In xy von xy Uhr bis z Uhr beim Arzt A in Behandlung war.

Auch in BW muss es vorher beantragt werden und kann vom Lehrer abgelehnt werden. Ich habe gerade wenig Zeit, aber es gibt dazu Verordnungen.

Was du meinst, gilt nur für Notfälle. (Aber viele verwechseln das, ich sage es auf jeden Elternabend und trotzdem kommen meine Schüler immer wieder. Normalerweise darf ich sie, wenn sie noch keine 18 sind, noch nicht einmal gehen lassen.)

Beitrag von „Joker13“ vom 13. April 2022 17:58

Zitat von Bolzbold

Das ist einerseits ärgerlich, aber andererseits würde ich mir überlegen, wie viel Zeit und Energie ich jetzt da reinstecken wollte.

Hmja, also mich kostet es häufig auch sehr viel Zeit, eine Nachklausur zu erstellen, daher könnte ich da schon einiges an Energie hineinstecken und es wäre trotzdem noch weniger, als

die Konzeption einer weiteren Arbeit (in der Unter-/Mittelstufe auch noch mit Terminsuche mangels zentralem Nachtermin). Wenn die Regelung zu Freistellungen wegen Arzterminen bekannt ist, dann wären die 0 Punkte selbst mit anschließenden Diskussionen für mich auf jeden Fall weniger aufwendig. Aber das ist sicherlich fach-, klassenstufen- und typabhängig.

Zitat von Bolzbold

Gleichwohl gebe ich zu bedenken, dass der Fehler im Grunde bei den Eltern zu suchen ist.

Dazu hab ich eine Frage, die mich in diesem Schuljahr schon häufiger beschäftigt hat, denn die Argumentation, dass der Fehler eigentlich bei den Eltern liegt und das Kind aber über die ungenügende Leistung sozusagen "bestraft" wird, habe ich in letzter Zeit öfter gehört. Hier bin ich mir über meinen eigenen Standpunkt auch noch nicht im Klaren. Denn einerseits ist das Argument nachvollziehbar; andererseits führt es aber doch sämtliche Vorgaben zu Verfahrensweisen bei Freistellungen ad absurdum, oder nicht? Das würde ja bedeuten, jeder kann seine Kinder ohne jegliche Nachfrage oder gar Genehmigung selbst vom Unterricht freistellen, wie er oder sie will, weil es ja nicht zu Lasten des Kindes die Konsequenz geben darf, die es halt laut Regelung nunmal gibt. Gerade in Zeiten, in denen Minderjährige Abitur machen (G8 hurra), kann man doch mit dem Argument fast überhaupt keine Konsequenzen bei fehlenden Entschuldigungen mehr rechtfertigen. Weshalb dann überhaupt noch Regeln und Konsequenzen festlegen?

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 13. April 2022 18:38

Und das End von der Geschicht: Schüler war beim Zahnarzt nicht.

(Am Telefon von Eltern erfahren).

Danke an alle, die geantwortet haben. Ich lerne bei solchen Sachen immer enorm viel.

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. April 2022 18:53

Ui, da hattest du ja den richtigen Riecher. Zummindest kannst du es jetzt auf jeden Fall als 6 werten.

Ich hoffe, dass die Eltern ihrem Sohn wenigstens eine Ansage machen und dass nicht du viel lernst, sondern auch dein Schüler.

Beitrag von „Maylin85“ vom 13. April 2022 19:02

Unsere Schüler haben ständig Termine während der Schulzeit und meist kommt die Entschuldigung erst später per Attest. Dass vorher jemand um Beurlaubung gebeten hätte, habe ich noch nie erlebt... finde ich aber eigentlich angemessen, wenn ich es mir recht überlege. Interessant, dass es bei den meisten hier völlig anders zu laufen scheint!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. April 2022 19:16

Zitat von Joker13

Dazu hab ich eine Frage, die mich in diesem Schuljahr schon häufiger beschäftigt hat, denn die Argumentation, dass der Fehler eigentlich bei den Eltern liegt und das Kind aber über die ungenügende Leistung sozusagen "bestraft" wird, habe ich in letzter Zeit öfter gehört. Hier bin ich mir über meinen eigenen Standpunkt auch noch nicht im Klaren. Denn einerseits ist das Argument nachvollziehbar; andererseits führt es aber doch sämtliche Vorgaben zu Verfahrensweisen bei Freistellungen ad absurdum, oder nicht? Das würde ja bedeuten, jeder kann seine Kinder ohne jegliche Nachfrage oder gar Genehmigung selbst vom Unterricht freistellen, wie er oder sie will, weil es ja nicht zu Lasten des Kindes die Konsequenz geben darf, die es halt laut Regelung nunmal gibt. Gerade in Zeiten, in denen Minderjährige Abitur machen (G8 hurra), kann man doch mit dem Argument fast überhaupt keine Konsequenzen bei fehlenden Entschuldigungen mehr rechtfertigen. Weshalb dann überhaupt noch Regeln und Konsequenzen festlegen?

Das ist ja mehr ein theoretisches als ein praktisches Problem und dürfte in dieser Häufigkeit auch nicht vorkommen. Ich schrieb ja oben, dass man das einmal anmahnt, um "Besserung" bittet und die entsprechende Konsequenz im Wiederholungsfall ankündigt. Damit ist das im Grunde erledigt. In der Oberstufe haben die SchülerInnen eine Mitwirkungspflicht. Ich kann mir kaum vorstellen, dass Eltern die Unterschrift unter das Entschuldigungsformular verweigern. Falls doch, müsste der Schüler/die Schülerin eben mit der Lehrkraft sprechen, die das dann ihrerseits mit den Eltern klärt.

Die Regeln einer jeden Prüfungsordnung dienen dem ordnungsgemäßen und für alle Prüflinge gleichen Ablauf der Ausbildung und Abschlussprüfung. Die APOs sind nicht darauf angelegt, Missbrauch und Unterlaufen von Regelungen in jedem Fall zu verhindern oder zu sanktionieren. (Diesen Grundsatz habe ich "erst" in dieser Klarheit in der Behörde gelernt. Dort ist man in der Tat diesbezüglich weniger regulierungswütig als mitunter angenommen.)

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. April 2022 19:26

Selbst bei uns in der Grundschule entschuldigen die Eltern die Kinder im Vorfeld schriftlich und bringen dann noch das Attest vom Arzt. Aber wir dürfen sie ja auch nicht einfach während der Unterrichtszeit allein irgendwohin gehen lassen.

Mimi, ist das bei deinem Schüler so, dass er allein das Gelände verlassen darf, wenn eigentlich noch Unterricht wäre?(vom Alter her, da gibt es ja immer so schulinterne Regelungen bei den weiterführenden Schulen, also so kenne ich es zumindest.

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. April 2022 19:45

Zitat von Maylin85

Unsere Schüler haben ständig Termine während der Schulzeit und meist kommt die Entschuldigung erst später per Attest. Dass vorher jemand um Beurlaubung gebeten hätte, habe ich noch nie erlebt...

So ist es bei uns leider auch, zumindest oft, zumindest in der Oberstufe.

In der Sekundarstufe I erhalten die Klassenleitungen vorab eine informelle Info der Eltern.

Beitrag von „Palim“ vom 13. April 2022 21:05

Zitat von Flipper79

Unsere SuS müssen für Arzttermine ohnehin eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Die ist ja auch gratis. Da muss ja auch nur drauf stehen, dass Schüler*In xy von xy Uhr bis z Uhr beim Arzt A in Behandlung war.

Offenbar gibt es Ärzte, die sich das bezahlen lassen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. April 2022 10:27

Zitat von Palim

Offenbar gibt es Ärzte, die sich das bezahlen lassen.

Wenn man privat versichert ist, muss man für jeden Schiss zahlen.

Beitrag von „Palim“ vom 14. April 2022 10:45

Ja, stimmt, das Ausstellen von Bescheinigungen wird Ärzten bezahlt. Daran denke ich häufiger bei den vielen Sachen, die man als Achule herausgibt und auch bei den vielen Telefonaten.

Das bezog sich aber gar nicht auf mich, es kann sein, dass das Kind privat versichert ist.

Die sehr zuverlässige Mutter hat das Kind persönlich (es war noch vor Corona) entschuldigt und berichtet, der Arzt würde sich das Ausstellen bezahlen lassen. Das klang eher nach einem Pauschalpreis, der in der Praxis selbst erhoben wird.

Die Schule sollte sich nicht so anstellen, eine Entschuldigung der Eltern würde ausreichen.

Das ist ein Einzelfall, von anderen Ärzt:innen bekomme ich weiter Bescheinigungen, die meisten Eltern finden Termine am Nachmittag ... und warten darauf viele Monate, bei Fachärzten geht das oft nicht (z.B. Kieferorthopäde- langer Termin, Augenarzt, Zestungen oder Therapiegespräche in der KJP).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. April 2022 07:05

Zitat von Palim

Die sehr zuverlässige Mutter hat das Kind persönlich (es war noch vor Corona) entschuldigt und berichtet, der Arzt würde sich das Ausstellen bezahlen lassen.

Das machen tatsächlich recht viele Ärzte, für Bescheinigungen für die Schule o.ä. werden 5 EUR bar einkassiert. Ist bei unserem Kinderarzt auch so.

Beitrag von „Seph“ vom 16. April 2022 08:01

Zitat von Maylin85

Unsere Schüler haben ständig Termine während der Schulzeit und meist kommt die Entschuldigung erst später per Attest. Dass vorher jemand um Beurlaubung gebeten hätte, habe ich noch nie erlebt... finde ich aber eigentlich angemessen, wenn ich es mir recht überlege. Interessant, dass es bei den meisten hier völlig anders zu laufen scheint!

Die Notwendigkeit der vorherigen Beurlaubung liegt schon darin begründet, dass Schulen (zumindest in NDS) aufgefordert sind, bei ungeklärten (nicht unentschuldigten!) Absenzen sofort nachzuhaken. Außerdem geht es gerade darum, dass ein Fehlen nur aus wichtigem Grund erfolgen darf. Den Begriff des "wichtigen Grundes" sehen einige Schüler ziemlich weitgefasst.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2022 08:28

Zitat von Seph

Bei Fachärzten mag das so sein, ein einfacher Vorsortermin beim Zahnarzt muss definitiv nicht während des Unterrichts liegen.

Naja, auf einen einfach Termin warte ich inzwischen mindestens 6 Monate, so dass evtl. der Stundenplan da noch anders war, aber ohne Beurlaubung geht es nicht.

Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2022 09:12

Zitat von Susannea

Naja, auf einen einfach Termin warte ich inzwischen mindestens 6 Monate, so dass evtl. der Stundenplan da noch anders war, aber ohne Beurlaubung geht es nicht.

Darum lege ich meine planbaren Vorsorgetermine in die Ferien oder auf bewegliche Ferientage u.ä.

Ich möchte verhindern, dass mich KuK "nur" wegen eines planbaren Arzttermines vertreten müssen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. April 2022 11:48

Zitat von Flipper79

Darum lege ich meine planbaren Vorsorgetermine in die Ferien oder auf bewegliche Ferientage u.ä.

Ich möchte verhindern, dass mich KuK "nur" wegen eines planbaren Arzttermines vertreten müssen.

sehr loblich. Aber nicht alle Ärzte haben in den Ferien genauso auf, wie es mit den Zeiträumen zwischen bestimmten Untersuchungen sein sollte.

(ich gehe jetzt von mir aus, ich nehme keinen Termin Dienstag um 10, weil ich aktuell zufälligerweise um 11 Uhr 30 anfange zu arbeiten. Aber der 6 Monate vorher geplante 17 Uhr - Termin würde letztenendes nicht ausfallen, nur, weil ich 3 Wochen vorher die 9./10. Stunde bekäme (und ich trotz Versuch den Termin nicht umlegen könnte).

Unter Berücksichtigung aller Parameter kann ich genau nur zur wöchentlichen "Abendsprechstunde" (16-18 Uhr) und ab einem bestimmten Alter bzw. Gesundheitslevel ist ein Vorsorgertermin ein wichtiger Termin.

Aber toitotoi, ich konnte bisher immer notfalls umlegen und musste bisher nur bei notwendigen, planbaren aber sofort zu machenden Untersuchungen fehlen. Da konnte ich es allerdings auf Oberstufenstunden (keine Vertretung) legen.

Aber bei "nüchtern-Untersuchungen" warte ich nicht bis 17 Uhr 😊 (geht eh nicht)

Da bin ich wirklich sehr dankbar, dass ich zur Zeit einfach die Stunden nacharbeiten kann, wenn

ich einen Arzttermin wahrnehmen muss.

Beitrag von „krabat“ vom 16. April 2022 12:29

Zitat von Kris24

Auch in BW muss es vorher beantragt werden und kann vom Lehrer abgelehnt werden.
Ich habe gerade wenig Zeit, aber es gibt dazu Verordnungen.

Das ist für BW die Schulbesuchsverordnung (siehe Anlage)

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 16. April 2022 12:41

[krabat](#) Herzlichen Dank! Gleich abgespeichert!

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. April 2022 12:58

Zitat von Susannea

Naja, auf einen einfach Termin warte ich inzwischen mindestens 6 Monate, so dass evtl. der Stundenplan da noch anders war, aber ohne Beurlaubung geht es nicht.

Wie jetzt?1? Du musst 6 (!) Monate auf einen Vorsorgertermin beim Zahnarzt warten? So lange habe ich noch nicht mal auf einen Facharzttermin warten müssen (beim Orthopäden waren es mal 3,5, beim Onkologen 3 Monate). Aber beim Zahnarzt bekommt man hier innerhalb von einer bis zwei Wochen einen Termin. Auch mein Lebensgefährte (gesetzlich versichert) hat als Neupatient innerhalb von 10 Tagen bei meiner Zahnarztpraxis - zu der er gewechselt ist - einen Vorsorgertermin erhalten.

Zitat von Flipper79

Darum lege ich meine planbaren Vorsorgeretermine in die Ferien oder auf bewegliche Ferientage u.ä.

Ich möchte verhindern, dass mich KuK "nur" wegen eines planbaren Arzttermines vertreten müssen.

Ich auch. Oder auf meinen freien Tag - wenn ich einen habe, was in den letzten Schuljahren zum Glück der Fall war - oder eben auf nachmittags, denn ich bin ja nicht jeden Tag bis zur 8. Stunde oder noch länger in der Schule. Wenn ich mal nüchtern morgens zum Arzt kommen muss, versuche ich den Termin auf einen Tag zu legen, wo ich später oder gar keinen Unterricht habe oder - wenn es gar nicht anders geht - meine Stunden mit einer/einem Kollegin/Kollegen zu tauschen. War bisher noch nie ein Problem.

Zitat von chilipaprika

zur wöchentlichen "Abendsprechstunde" (16-18 Uhr)

16 bis 18 Uhr fällt unter "Abendsprechstunde" und das nur einmal wöchentlich? Oder versteh ich das falsch? Das sind dann aber keine patientenfreundlichen Öffnungszeiten! Hier in der Stadt ist bei den allermeisten Arztpraxen mind. zweimal, i. d. R. dreimal die Woche nachmittags um die Zeit geöffnet. Meine Hausarztpraxis hat bspw. montags und donnerstags nachmittags von 16 bis 18 Uhr und dienstags 16 bis 19 Uhr offen; meine Zahnarztpraxis ist montags bis mittwochs ab 8 Uhr durchgehend bis 19 Uhr und donnerstags und freitags bis 18 Uhr geöffnet.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2022 13:04

Zitat von Humblebee

Wie jetzt?1? Du musst 6 (!) Monate auf einen Vorsorgertermin beim Zahnarzt warten?

Ja, wenn ich einen Nachmittagstermin für uns alle vier haben will in der Regel ja, ich mache den inzwischen immer gleich vor Ort für den nächsten Durchgang dann jetzt aus.

Die Zahnärztin arbeitet eben auch nur Teilzeit in meist vormittags, das hilft mir leider nicht.

Für akute Sachen geht es natürlich schneller, da muss ich dann aber mit irgendeiner Ärztin aus der Praxis leben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. April 2022 14:14

Jep. Ärztin arbeitet bis 16/17 Uhr montags und dienstags (offiziell 17uhr, aber ich weiß, dass sie Termine oft nur bis 16uhr 30 nimmt, wegen Verspätung und so), donnerstags nimmt sie bis 18uhr Termine, alle paar Wochen bis 19 Uhr.

Meine Termine nehme ich von Termin bis Termin, 6 Monate.

Beim Zahnarzt ist es tatsächlich viel lockerer, das schaffe ich auch in den Schulferien, weil es mir egal ist, zu wem ich in der Praxis gehe.

Nebenbei, keine so kleine Stadt mit Suchrafius bis in die Unistadt mit Uniklinik...:

Augenarzt: 4 Monate Warteteit nach 8 erfolglosen Versuchen bei anderen Ärzten, Neupatientin. (Unistadt)

Hausarzt: keine Neupatienten

Frauenärztin: keine Neupatientinnen (Unistadt)

Zahnarzt: klappt gut

Hautarzt: 3 Monate (Zwischenstadt)

Orthopäde: Monate Wartezeit trotz Patientstatus, Unistadt. Orthopäde vor Ort will ausnahmslos jede*n operieren, den er sieht.

Gastroenterologe: 2-3 Monate für Tests bzw. angeordnete Untersuchung mit ausdrücklichem Hinweis, dass man nur die Tests durchführt und keine Patienten aufnimmt (also: wenn bei der Spiegelung was auffällt, Pech)

Medizinische Wüste ist virlleicht noch nicht in NRW aber zumindest eine Riesenwarteschlange.

Also ja, ich fahre eine Stunde, wenn ich eine*n Arzt*in finde, der/die passt.

Beitrag von „yestoerty“ vom 16. April 2022 21:10

Wow. Mein Mann hat binnen 2 Wochen Termine beim Gastroenterologen bekommen. Lediglich Psychotherapie war ein Problem, wenn man nicht noch ewig fahren möchte. Aber jetzt hat er auch was mit 45 Minuten Fahrt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2022 21:57

Zitat von yestoerty

Wow. Mein Mann hat binnen 2 Wochen Termine beim Gastroenterologen bekommen. Lediglich Psychotherapie war ein Problem, wenn man nicht noch ewig fahren möchte. Aber jetzt hat er auch was mit 45 Minuten Fahrt.

Ich bekomme auch recht schnell Termine (keine Notfalltermine).

Aber von Kolleg*Innen höre ich teilweise auch, dass sie nicht so leicht an Termine kommen bei Fachärzt*Innen. Kein Problem, falls es planbare Termine sind, problematisch bei akuten Erkrankungen

Beitrag von „Humblebee“ vom 18. April 2022 09:39

Zitat von Susannea

Ja, wenn ich einen Nachmittagstermin für uns alle vier haben will in der Regel ja, ich mache den inzwischen immer gleich vor Ort für den nächsten Durchgang dann jetzt aus.

Die Zahnärztin arbeitet eben auch nur Teilzeit in meist vormittags, das hilft mir leider nicht.

Für akute Sachen geht es natürlich schneller, da muss ich dann aber mit irgendeiner Ärztin aus der Praxis leben.

Ach so, das ist ja was anderes. Es war mir nicht klar, dass es um Termine gleich für deine ganze Familie geht (du hattest geschrieben "Auf einen Termin warte *ich* mind. 6 Monate...") und dass eure Zahnärztin meistens nur vormittags arbeitet. In dem Fall ist ja klar, dass die Termine dann nicht ganz so einfach zu bekommen sind. Aber 6 Monate Wartezeit finde ich trotzdem sehr lang.

Zitat von chilipaprika

Medizinische Wüste ist virlleicht noch nicht in NRW aber zumindest eine Riesenwarteschlange.

Ja, da gebe ich dir recht, wenn ich lese, was du über die Wartezeiten und die Nicht-Aufnahme von neuen Patient*innen schreibst! Das ist hier glücklicherweise (noch) nicht so arg.

Beitrag von „Alterra“ vom 18. April 2022 12:43

Zum eigentlichen Thread: Ein einfache Bescheinigung für einen Zahnarzttermin (und das auch noch ohne Ankündigung) würde bei uns nicht ausreichen, um das Fehlen bei einer Klausur zu entschuldigen. Auch die Anwesenheit bei einem Hausarzt von x bis y Uhr nicht, sondern wirklich nur die ärztliche Anordnung, dass der/diejenige schulunfähig war.

Was Arzttermine angeht, bin ich mittlerweile wirklich schockiert, welch lange Wartezeiten es gibt. Ich habe auch keinen typischen Hausarzt mehr, denn gezwungenermaßen musste ich in den vergangenen 2/3 Jahren in unterschiedliche Allgemeinpraxen, da es hier schlicht und einfach keine Termine mehr gibt. Ja, man kann anrufen und sagen: ich brauche eine Krankmeldung, das klappt. Aber für eine Behandlung wird man selbst im Akutfall kaum noch angenommen (ja, ich bin Privatpatient) und auf einen Termin nach Wochen gelegt. Ausgerechnet Zahnärzte sind hier nicht das Problem, aber Allgemeinmediziner, Gyns, Orthopäden etc. Von Hebammen, Geburtshäusern etc. will ich gar nicht anfangen und auch bei Heimplätzen sieht es miserabel aus.